



Gemeinde Jenesian

Autonome Provinz Bozen – Südtirol

[info@gemeinde.jenesien.bz.it](mailto:info@gemeinde.jenesien.bz.it)

[jenesien.sangesio@legalmail.it](mailto:jenesien.sangesio@legalmail.it)

## Antrag um Ausstellung einer Flächenwidmungsbescheinigung

Der/Die unterfertigte

*(Vor- und Nachname des Antragstellers oder des gesetzlichen Vertreters und Bezeichnung der juristischen Person)*

wohnhaft / mit Rechtssitz in

*(Adresse angeben)*

mit Steuernummer / Mehrwertsteuernummer

mit Telefonnummer

und mit E-Mail-Adresse

*(ggf. mit PEC-Adresse)*

ersucht um die Ausstellung einer Flächenwidmungsbescheinigung für die:

Gp. *(Grundparzelle angeben)*

in der KG

*(Katastralgemeinde angeben)*

Bp. *(Bauparzelle angeben)*

in der KG

*(Katastralgemeinde angeben)*

gelegen in

*(Adresse angeben)*

und ersucht weiters, dass die Flächenwidmungsbescheinigung

- als digital unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und an die oben angeführte (E-Mail-Adresse oder alternativ PEC-Mail-Adresse) gesendet wird
- als handschriftlich unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und dass er/sie über die erfolgte Ausstellung und über die Möglichkeit, die Flächenwidmungsbescheinigung bei der Servicestelle für Bau- und Landschaftsangelegenheiten abzuholen, (telefonisch und/oder per E-Mail) informiert wird

**Der/Die Antragsteller/in erklärt außerdem, dass**

- diese Bescheinigung von der Stempelsteuer befreit ist, weil sie**
  - zu Steuerzwecken ausgestellt wird (Art. 5, Abs. 1, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 – nicht befreit für Klagen und Einsprüche des Steuerzahlers);
  - für eine Organisation ohne Erwerbszweck (ONLUS) ausgestellt wird (Art. 27-bis, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642)
  - für ein landwirtschaftliches Unternehmen – Selbstbebauer ausgestellt wird (Art. 21, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 – dies gilt für Grundverträge für die Abrundung des bäuerlichen Eigentums, Freikauf von der Erbpacht und ähnlicher andauernder Verpflichtungen, sowie diesbezügliche Dokumente und Bescheinigungen)
  - eventuell andere Begründung mit Angabe der entsprechenden Bestimmung anführen:

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link [www.gemeinde.jenesien.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz](http://www.gemeinde.jenesien.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz) und sie können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

**Der/Die Antragsteller/in**

---

*(handschriftlich oder mit digitaler Signatur unterzeichnet)*

## ANLAGEN UND ZUSÄTZLICHE ANGABEN:

### 1. Stempelsteuer

befreit

bei Abgabe des Antrags am Schalter

Ⓞ Eine Stempelmarke für den Antrag und eine Stempelmarke für die Flächenwidmungsbescheinigung zu jeweils 16 Euro

bei Übermittlung des Antrags

Ⓞ Angabe von Datum und Kennnummer einer Stempelmarke für den Antrag und einer Stempelmarke für die Flächenwidmungsbescheinigung zu jeweils 16 Euro

Datum  Kennnummer

Datum  Kennnummer

Die Stempelmarken sind vom/von der Antragsteller/in selbst zu entwerfen und für eventuelle Kontrollen durch die Steuerbehörde aufzubewahren.

### 2. Sekretariatsgebühren

- für eine Parzelle :10,00 €

- bis zu 10 Parzellen: 20,00 €

- über 10 Parzellen: 30,00€

Einzahlung auf Bankkontokorrent – die Einzahlungsbestätigung muss beigelegt werden  
Bankverbindung: SCHATZAMT – RAIKA Bozen, Zweigstelle Jenesien  
IT/34/D/08081/58800/000302003805  
(als Zahlungsgrund den Namen des Antragstellers angeben)

Bezahlung bei der Abholung

### 3. Zusätzliche Dokumente

Ⓞ Fotokopie des Personalausweises, wenn die handschriftliche Unterzeichnung des Antrags nicht vor dem Beamten erfolgt ist